



Einwohnergemeinde Pieterlen

BOTSCHAFT

des Gemeinderates Pieterlen

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Juni 2024

19.30 Uhr

Saal Mehrzweckgebäude

Informationsanlass um 19.00 Uhr:

**Areal- und Schulraumplanung:
Projektstand**

Zum Besuch dieser Gemeindeversammlung sind alle in Pieterlen wohnhafte Personen eingeladen. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in Pieterlen ordentlich angemeldete Personen, welche über das kantonale und eidgenössische Stimmrecht verfügen. Bitte diese Botschaft an die Gemeindeversammlung mitnehmen.

Öffentliche Aktenaufgabe

30 Tage vor der Gemeindeversammlung liegen die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften bei der Gemeindeverwaltung (Präsidentschaft) zur Einsichtnahme auf.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 wurde spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll hat der Gemeinderat am 5. Februar 2024 gemäss Art. 62 des Organisationsreglements Pieterlen genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 liegt gemäss Art. 62 des Organisationsreglements Pieterlen spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen gegen das Protokoll sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Abstimmungen und Beschlüsse sowie wegen Verfahrensfehlern sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Biel in Nidau einzureichen.

Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann gegen einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt Art. 49a).

Traktanden

Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024, 19.30 Uhr

- 1. Jahresrechnung 2023**
Genehmigung
- 2. Gemeindeverband ARA Region Grenchen – Änderung Statuten**
Genehmigung
- 3. Bau modularer Schulraum - Kreditabrechnung**
Kenntnisnahme
- 4. Alte Römerstrasse, Ausbau Ost - Kreditabrechnung**
Kenntnisnahme
- 5. Mitteilungen aus dem Gemeinderat**
 - 5.1 Bericht der Geschäftsprüfungskommission
 - 5.2 Mündliche Mitteilungen
- 6. Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat**

Informationsanlass um 19.00 Uhr:

Areal- und Schulraumplanung: Projektstand

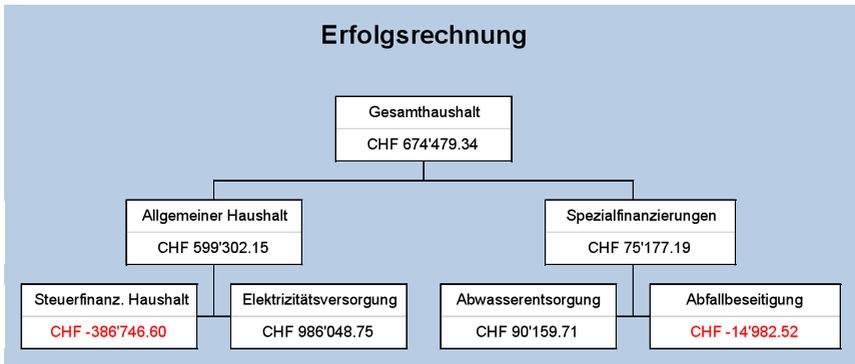
1

Jahresrechnung 2023 Genehmigung

zuständig: Gemeinderätin Dorothee Hutzli

ERFOLGSRECHNUNG

Die Ergebnisse setzten sich **vor Auflösung finanzpolitischer Reserven** im Detail wie folgt zusammen:

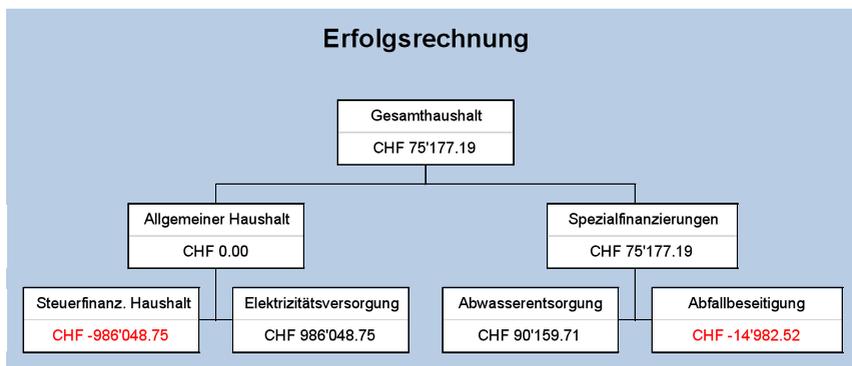


Das Ergebnis konnte vor Veränderung der finanzpolitischen Reserven gegenüber dem Budget um CHF 1'055'911.56 verbessert werden. Die Besserstellung ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Entlastung Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)	CHF	587'031
Entlastung Abschreibungen	CHF	154'505
Abnahme Ertragsüberschuss Energieversorgung	CHF	208'789
Zunahme Fiskalerträge	CHF	606'269
Veränderungen in den verschiedenen Funktionen	CHF	99'576
Total Besserstellungen Allg. Haushalt	CHF	1'238'592
Veränderung SF Abwasser	CHF	180'767
Veränderung SF Kehricht	CHF	1'913
Total Besserstellungen Gesamthaushalt	CHF	1'055'912

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Im Allgemeinen Haushalt müssen demzufolge CHF 599'302.15 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen sehen die definitiven Ergebnisse folgendermassen aus:



Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	6'177'392.53	6'184'515.00	6'064'605.06
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'130'109.18	8'638'860.00	5'810'595.32
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'515'658.98	1'672'152.00	1'309'801.89
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	305'221.00	310'000.00	303'237.00
36 Transferaufwand	14'143'063.36	15'337'168.00	14'255'180.07
37 Durchlaufende Beiträge	546'143.21	596'378.00	529'150.92
Betrieblicher Aufwand	30'817'588.26	32'739'073.00	28'272'570.26
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	12'266'910.40	11'686'000.00	11'541'255.75
41 Regalien und Konzession	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	9'585'367.88	10'962'928.00	8'191'502.17
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Total Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	105'375.95	109'622.00	77'182.20
46 Transferertrag	8'846'348.29	8'825'575.00	8'531'780.05
47 Durchlaufende Beiträge	546'143.21	596'378.00	529'150.92
Betrieblicher Ertrag	31'350'145.73	32'180'503.00	28'870'871.09
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	532'557.47	-558'570.00	598'300.83
34 Finanzaufwand	296'338.07	195'860.00	160'207.88
44 Finanzertrag	2'458'319.55	290'660.00	324'883.25
Ergebnis aus Finanzierung	2'161'981.48	94'800.00	164'675.37
Operatives Ergebnis	2'694'538.95	-463'770.00	762'976.20
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'746'411.96	85'707.00	536'732.91
48 Ausserordentlicher Ertrag	127'050.20	807'335.00	116'098.58
Ausserordentliches Ergebnis	-2'619'361.76	721'628.00	-420'634.33
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	75'177.19	257'858.00	342'341.87
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit:

Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2023 ist auf eingangs erwähnte Veränderungen zurückzuführen.

Ergebnis aus Finanzierung:

Die Verbesserung ist hauptsächlich aufgrund der vorgenommenen Marktwertanpassungen der Liegenschaften im Finanzvermögen von CHF 2'011'075.20 und der Wertschriften im Finanzvermögen von CHF 73'206.00 entstanden.

Ausserordentliches Ergebnis:

Die Verschlechterung ist wie folgt entstanden:

Ausserordentlicher Aufwand::

Einlage in Ortsbildfonds	CHF	112
Einlage in den Kulturfonds	CHF	13'898
Einlage in die SF Lieg. Finanzvermögen «alte Landstrasse 14»	CHF	14'605
Einlage in die SF Lieg. Finanzvermögen «Moosgasse 24,26,28»	CHF	34'213
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	599'302
Einlage in Schwankungsreserve (Marktwertanpassungen)	CHF	2'084'281

Ausserordentlicher Ertrag:

Entnahme SF Tagesschule	CHF	23'868
Entnahme SF Sozialhilfe	CHF	15'411
Entnahme aus Grabfonds	CHF	4'688
Entnahme aus Neubewertungsreserve	CHF	83'083

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis:

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
90	Ergebnis Gesamthaushalt	75'177.19	257'858.00	342'341.87
33	Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'515'658.98	1'672'152.00	1'309'801.89
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	305'221.00	310'000.00	303'237.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-105'375.95	-109'622.00	-77'182.20
364	Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365	Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	32'761.54	30'774.00	32'761.57
389	Einlagen in das Eigenkapital	2'746'411.96	85'707.00	536'732.91
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-127'050.20	-807'335.00	-116'098.58
4490	Aufwertung Verwaltungsvermögen			
	Selbstfinanzierung	4'442'804.52	1'439'534.00	2'331'594.46
	Nettoinvestitionen			
6900	Investitionsausgaben	4'700'207.40	5'842'000.00	4'827'683.67
5900	Investitionseinnahmen	100'625.00	1'200'000.00	1'322'421.80
	Nettoinvestitionen	4'599'582.40	4'642'000.00	3'505'261.87
	Finanzierungsergebnis	-156'777.88	-3'202'466.00	-1'173'667.41

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2023:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	75'177.19	257'858.00	342'341.87
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt			
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	75'177.19	257'858.00	342'341.87
Steuerertrag natürliche Personen	9'169'407.65	9'295'000.00	8'638'189.70
Steuerertrag juristische Personen	1'179'962.50	946'000.00	1'155'615.65
Liegenschaftsteuer	1'059'083.60	1'001'000.00	921'087.45
Nettoinvestitionen	4'599'582.40	4'642'000.00	3'505'261.87
Bestand Finanzvermögen	26'392'078.56		24'656'299.86
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	21'401'397.06		18'350'235.18
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	18'884'325.23		16'128'055.57
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'517'071.83		2'222'179.61
Fremdkapital	27'013'787.74		25'129'003.11
Eigenkapital	20'779'687.86		17'877'531.93
Reserven	5'355'262.03		4'755'959.88
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'124'051.49		3'124'051.49

Allg. Haushalt:

Allg. Haushalt: Wesentliche Veränderungen gegenüber:		Budget 2023	Rechnung 2022
FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH			
1110.3631.00	Beiträge an Kanton (KaPo)	124	628
2110.3611.00	Lehrergehälter Kindergarten	-33'829	16'613
2120.3611.00	Lehrergehälter Primarstufe	-179'189	-113'170
2130.3611.00	Lehrergehälter Sekundarstufe	11'523	9'606
5320.3631.00	Ergänzungsleistungen	-59'720	15'038
5410.3631.00	Familienzulagen	-4'644	-2'987
5799.3611.00	Lastenausgleich Sozialhilfe (z. L. Gemeinde)	-201'249	-37'214
6291.3631.00	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	-2'499	18'293
9300.3621.60	Neue Aufgabenteilung	5'431	24'401
9300.4621.50	Mindestausstattung	E 1'336	-19'052
9300.4621.62	Zusatzbeitrag für demographisch stark belastete Gemeinden	E 84'559	111'159
9300.4621.61	Soziodemografischer Zuschuss	E 16'915	16'912
9300.4622.70	Disparitätenabbau	E 20'170	59'486
		-587'031	-237'297
ABSCHREIBUNGEN			
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	-1'344	0
0290	Verwaltungsliegenschaft Hauptstrasse	-9'600	8'782
0291	Verwaltungsliegenschaft Brunnenweg	-2'149	5'824
0292	Mehrzweckgebäude	-2'985	2'210
1506	LEPIME	1'989	0
2110	Kindergarten	0	0
2120	Primarstufe	-3'750	0
2130	Sekundarstufe	1'237	4'987
2170	Schulliegenschaften	-61'599	28'191
2180	Tagesschule	-11'374	96'626
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	-2'728	3'921
3290	Übrige Kultur (Musikhaus)		
3320	Homepage		
3410	Sport	1'066	0
3420	Freizeit	-1'596	11'792

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

5451	Kindertagesstätte		-1'384		
5790	Sozialdienst		842		
6150	Gemeindestrassen		-18'719		20'046
7201	Abwasserbeseitigung		-2'990		7'830
7301	Abfallentsorgung		-251		
7410	Gewässerverbauungen		-306		2'144
7710	Friedhof und Bestattung		-400		
7900	Raumordnung allg.		-1'486		
8711	Elektrizität		-38'605		13'503
9901	Bisheriges Verwaltungsvermögen (vor 2014)		1'625	-154'505	0 205'857
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG				
0110	Legislative		2'774		11'855
0120	Exekutive		-26'207		-7'156
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)		-3'874		42'411
029	Verwaltungsliegenschaften		31'038	3'732	43'323 90'433
1	ÖFF. ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG				
1110	Öffentliche Sicherheit		-1'556		-2'839
1400	Allg. Rechtswesen		17'893		2'984
1506	Feuerwehr LEPIME		-1'989		0
16	Militär und Zivilschutz		-13'554	794	5'429 5'574
2	BILDUNG				
2110	Kindergarten		-2'859		-20'220
2120	Primarstufe		-108'035		-310
2130	Sekundarstufe I		-86'534		-44'975
2140	Musikschule		-12'918		-13'553
2170	Schulliegenschaften		118'227		275'546
2180	Tagesschule		11'374		-96'626
2190	Schulleitung und Schulverwaltung		-73'808		-8'939
2193	Schulveranstaltungen		10'760		51'279
2197	Schulsozialarbeit		-8'179		5'403
2910	Schulkommission		-9'462	-161'434	-231 147'374
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE				
32	Übrige Kultur		-3'039		5'175
33	Massenmedien	E	870		-9'915
34	Sport und Freizeit		27'280		63'031
35	Kirche			23'372	78'121
4	GESUNDHEIT				
42	Ambulante Krankenpflege		-5'000		
43	Gesundheitsprävention (inkl. Schulgesundheit)		2'771		-11'472
49	Übriges Gesundheitswesen		2'023	-206	7'565 -3'907
5	SOZIALE SICHERHEIT				
5310	AHV-Zweigstelle Lengnau-Pieterlen		-14'900		4'691
544	Jugendschutz		-67		522
545	Leistungen an Familien		4'277		-205'515
559	Beiträge an Beschäftigungsprogramme		-1'184		-1'184
5730	Ukraine-Hilfe				-15'000
5790	Sozialdienst		-842		
5799	Inkassoprovisionen	E	-9'281	-3'434	-2'731 -213'754
6	VERKEHR				
6150	Gemeindestrassen		-74'586		-1'735
6155	Parkplätze	E	47'078		44'778
6190	Übriges (Transitplatz Biel)		7'386		7'386
62	Öffentlicher Verkehr		-3'712	-117'990	101 -39'027
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG				
7201	Abwasserentsorgung		2'990		-7'830
7301	Abfallbeseitigung		251		
7410	Gewässerverbauungen		606		2'198
7710	Friedhof und Bestattung allgemein		57'091		39'316
7792	Hundetoiletten	E	3'646		-556
790	Raumordnung		20'322	77'615	19'945 54'185
8	VOLKSWIRTSCHAFT				
82	Forstwirtschaft (Wald)		-10'000		-11'737
84	Tourismus	E	-560		-11
85	Industrie, Gewerbe, Handel				10'858
8711	Elektrizität	E	-247'394	237'954	-138'199 137'331

9 FINANZEN UND STEUERN

9100	Allgemeine Gemeindesteuern
9101	Sondersteuern
9102	Liegenschaftssteuern
9500	Erbschafts- und Schenkungssteuer
9610	Zinsen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens
9690	Finanzvermögen
9710	Rückverteilung CO2-Abgabe
9950	Entnahme aus Neubewertungsreserve

E	168'918	587'513
E	379'112	4'817
E	65'257	146'168
E	-7'018	-8'266
E	55'961	73'536
E	-6'014	-6'546
E	107'28	24'996
E	2'040	-674
E	-557'062	674'473
	-396	-570
	-1'238'592	-450'153

Übrige Veränderungen:

TOTAL wesentliche Veränderungen

E = Ertrag

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1.1.2014 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen.

Der Abschreibungssatz von 10% wurde an der Gemeindeversammlung vom 04.12.2013 mit dem Budget 2014 genehmigt.

Im 2023 wurden auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen die restlichen linearen Abschreibungen von CHF 473'687.50 vorgenommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde somit per 31.12.2023 vollständig abgeschrieben.

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2014

Ab 2014 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Übersicht Abschreibungen

	TOTAL Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'548'420.52	1'702'926.00	1'342'563.46
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'515'658.98	1'672'152.00	1'309'801.89
330	Sachanlagen VV	1'377'365.58	1'539'623.00	1'185'965.85
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	1'377'365.58	1'539'623.00	1'185'965.85
3300.10	Planm. Abschr. Strassen VV	78'866.54	87'589.00	58'820.22
3300.20	Planm. Abschr. Wasserbau VV	2'143.72	2'450.00	
3300.30	Planm. Abschr. übr. Tiefbauten VV	56'334.80	57'194.00	44'920.15
3300.40	Planm. Abschr. Hochbauten VV	617'636.34	602'176.00	485'816.85
3300.60	Planm. Abschr. Mobilien VV	148'696.68	318'154.00	122'722.16
3300.90	Planm. Abschr. (bish. VV, 10 J.)	473'687.50	472'060.00	473'686.47
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	138'293.40	132'529.00	123'836.04
3320	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	138'293.40	132'529.00	123'836.04
3320.00	Planm. Abschr. Informatik VV	94'730.82	97'768.00	90'810.18
3320.40	Planm. Abschr. Informatik Elektrizität		10'000.00	
3320.90	Planm. Abschr. übr. immaterielle Anlagen	43'562.58	24'761.00	33'025.86
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	32'761.54	30'774.00	32'761.57
3660	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	32'761.54	30'774.00	32'761.57
3660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	32'761.54	30'774.00	32'761.57

Steuern (Fiskalertrag)

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
40 Fiskalertrag	12'266'910.40	11'686'000.00	11'541'255.75
400 Direkte Steuern natürliche Personen	9'169'407.65	9'295'000.00	8'638'189.70
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	8'191'569.50	8'118'000.00	7'452'737.30
4001 Vermögenssteuern nat. Personen	530'225.15	599'000.00	603'103.70
4002 Quellensteuern natürliche Personen	447'613.00	578'000.00	582'348.70
401 Direkte Steuern juristische Personen	1'179'962.50	946'000.00	1'155'615.65
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	1'173'455.85	939'000.00	1'177'968.40
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	6'506.65	6'000.00	-22'352.50
4019 Übrige direkte Steuern juristische Personen		1'000.00	-25
402 Übrige direkte Steuern	1'877'380.60	1'408'000.00	1'709'890.40
4021 Grundsteuern	1'059'083.60	1'001'000.00	921'087.45
4022 Vermögensgewinnsteuern	731'616.05	350'000.00	727'604.70
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	2'271.10	5'000.00	11'958.55
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	84'409.85	52'000.00	49'239.70
403 Besitz- und Aufwandsteuern	40'159.65	37'000.00	37'560.00
4033 Hundesteuer	38'279.65	34'000.00	36'300.00
4039 Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	1'880.00	3'000.00	1'260.00

Steueranlage: 1,75-fache der einfachen Steuer (bis 31.12.2022 das 1.65-fache)
 Liegenschaftsteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Die Einkommenssteuern (4000) der natürlichen Personen (NP) sind gegenüber dem Budget 2023 um CHF 73'569.50 oder 0.9% höher ausgefallen. Wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht, ist die Besserstellung auf die Mehrerträge der Vorjahre zurückzuführen (+ CHF 518'177.60). Die Einkommenssteuern des Steuerjahres 2023 sind hingegen um CHF 404'105.45 oder 5.0% tiefer ausgefallen.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Veränderung
2023	7721'894.55	8'126'000.00	-5.0%
2022	42'105.45		
2021	331'848.70		
2020	119'237.90		
2019	11'049.00		
2018	13'936.55		
2017	0.00	518'177.60	6.4%
	8'240'072.15	8'126'000.00	1.4%
Lotteriegewinnsteuern NP	0.00	0.00	0.0%
Nach- und Strafsteuern NP	23'244.75	21'000.00	10.7%
Steuerteilungen NP	-67'765.80	-27'000.00	151.0%
Pauschale Steueranrechnung NP	-3'981.60	-2'000.00	99.1%
4000 Einkommenssteuern NP	8'191'569.50	8'118'000.00	0.9%

Die Gewinnsteuern (4010) der juristischen Personen (JP) sind gegenüber dem Budget 2023 um CHF 234'455.85 oder 25.0% angestiegen. Davon betreffen CHF 95'049.30 das Jahr 2023 und CHF 186'182.95 die Vorjahre. Die Steuerteilungen sind hingegen um 46'776.40 gesunken.

		Rechnung 2023	Budget 2023	Veränderung
2023		937'049.30	842'000.00	11.3%
2022	98'388.50			
2021	16'644.15			
2020	57'489.50			
2019	13'660.80	186'182.95		22.1%
		1'123'232.25	842'000.00	33.4%
Steuerteilungen JP		50'223.60	97'000.00	-48.2%
4000 Einkommenssteuern NP		1'173'455.85	939'000.00	25.0%

INVESTITIONSRECHNUNG

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter **CHF 10'000** der Erfolgsrechnung. Dabei wird seit der Einführung von HRM2 eine konstante Praxis verfolgt.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2023 wurden Nettoinvestitionen für CHF 4'599'582.40 vorgenommen. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen für CHF 4'642'000.00. Die Nettoinvestitionen fallen somit in der Jahresrechnung 2023 um CHF 42'417.60 tiefer aus als budgetiert.

In folgenden Funktionen weichen die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget wesentlich ab:

0290-0292	Verwaltungsliegenschaften	CHF	398'995.24 -
2170	Schulliegenschaften	CHF	1'137'740.82 -
2180	Tagesschule (Anbau MzwG)	CHF	1'943'437.58 +
2190	Schulleitung u. Schulverwaltung (ICT)	CHF	10'569.25 -
3420	Freizeit	CHF	14'141.85 -
5451	KITA	CHF	17'000.00 -
6150	Gemeindestrassen (Eigentümerbeiträge)	CHF	151'153.31 -
7201	Abwasser	CHF	36'468.78 -
7410	Renaturierung Möölmattenbach	CHF	59'899.95 +
7710	Friedhof	CHF	10'000.00 -
7900	Raumordnung (Entwicklungskonzept Oberdorf)	CHF	7'467.30 +
8711	Elektrizitätsversorgung	CHF	277'022.23 -

Die Veränderungen gehen aus der detaillierten Investitionsrechnung, Seite 154-163 der Jahresrechnung hervor.

BILANZ

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 der Gemeindeverordnung per 1.1.2014 neu bewertet. Per 1.1.2019 mussten gem. Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5 GV 10% der gesamten Finanzanlagen und 5% der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die

Schwankungsreserve überführt werden. Ab dem 6. Jahr nach Einführung von HRM2, d.h. ab 2019 musste die Neubewertungsreserve innerhalb von 5 Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Die Neubewertungsreserve betrug per 1.1.2023 CHF 83'082.78. Per 31.12.2023 beträgt sie nach Auflösung der letzten Tranche CHF 0.00. Die Details gehen aus Seite 52-53 der Jahresrechnung hervor.

Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		1.1.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
	Aktiven	43'006'535.04	117'691'708.25	112'904'767.67	47'793'475.62
10	Finanzvermögen	24'656'299.86	103'088'582.52	101'352'803.82	26'392'078.56
14	Verwaltungsvermögen	18'350'235.18	14'603'125.73	11'551'963.85	21'401'397.06
	Passiven	43'006'535.04	44'673'431.27	39'886'490.69	47'793'475.62
20	Fremdkapital	25'129'003.11	41'531'638.60	39'646'853.97	27'013'787.74
29	Eigenkapital	17'877'531.93	3'141'792.67	239'636.72	20'779'687.88

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche (gem. Art. 30 Bst. B FHDV)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) erzielt einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 90'159.71**. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 270'927.00.

Das Ergebnis ist gegenüber dem Budget 2023 um CHF 180'767.29 und gegenüber der Jahresrechnung 2022 um CHF 270'440.74 schlechter ausgefallen. Die Verschlechterung resultiert aus den tieferen Anschlussgebühren. Die Anschlussgebühren 2023 von CHF 5'400.00 werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Durch die tieferen Anschlussgebühren fällt die Einlage in den Werterhalt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 299'821.00 und gegenüber dem 2022 um CHF 211'5340.00 höher aus.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31.12.2023 CHF 2'880'353.49.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31.12.2023 CHF 3'522'896.08.

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) weist einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 14'982.52** aus. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 13'069.00. Das Ergebnis hat sich somit gegenüber dem Budget 2023 um CHF 1'913.52 verschlechtert und gegenüber dem 2022 um CHF 3'276.06 verbessert.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.00) beträgt per 31.12.2023 CHF 214'500.85.

Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 29'681.58** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 36'671.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 6'989.42 und ist hauptsächlich auf die höheren Feuerwehersatzabgaben zurückzuführen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.50) beträgt per 31.12.2023 CHF 341'687.79.

SF Tagesschule

Die Tagesschule (Funktion 2180) erarbeitet einen **Aufwandüberschuss zu den Norm-Lohnkosten** von **CHF 23'868.47**. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 71'110.00. Die Rechnung 2023 ist daher um CHF 47'241.53 besser ausgefallen. Die Besserstellung ist hauptsächlich auf die höheren Kantonsbeiträge von CHF 40'805.88 zurückzuführen. Die Betriebskosten konnten um CHF 13'327.49 reduziert werden. Die Elternbeiträge sind hingegen um CHF 6'891.84 leicht tiefer ausgefallen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.20) beträgt per 31.12.2023 CHF 308'641.51.

SF Sozialdienst

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wurde an der GV vom 5. Dezember 2018 beschlossen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des Sozialdienstes.

Der Sozialdienst (Funktion 5790) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 15'411.45** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 28'857.00. Die Verschlechterung von CHF 44'268.45 ist hauptsächlich auf die tiefere kantonale Fallpauschale zurückzuführen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.57) beträgt damit per 31.12.2023 CHF 211'786.21.

SF Liegenschaft Finanzvermögen „alte Landstrasse 14“

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wurde an der GV vom 7. Juni 2017 beschlossen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des betriebsbedingten Wertverzehr und des aperiodischen Unterhalts der Liegenschaft.

Die Spezialfinanzierung schliesst im 2023 mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 15'605.16** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 17'930.00. Die Verschlechterung von CHF 3'324.84 ist aufgrund der höheren Zinsen entstanden.

Der Saldo der SF (Konto 29306.90) beträgt per 31.12.2023 CHF 158'539.39.

SF Liegenschaft Finanzvermögen „Moosgasse 24-28“

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wird an der GV vom 08.06.2023 beschlossen und trat auf den Heimfall der Liegenschaft DAHEIM per 1.8.2022 in Kraft. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des betriebsbedingten Wertverzehr und des aperiodischen Unterhalts der Liegenschaft.

Die Spezialfinanzierung schliesst im 2023 mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 34'212.80** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 41'920.00. Die Verschlechterung von CHF 7'702.20 wurde durch die etwas höheren Unterhalts- und Betriebskosten verursacht.

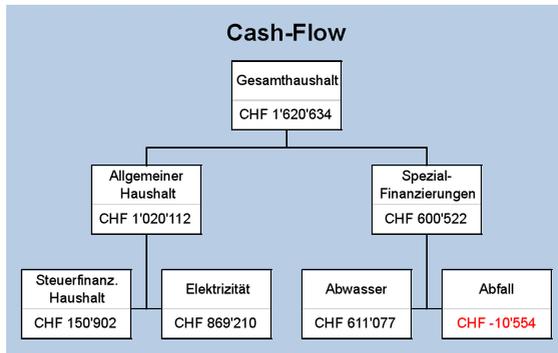
Der Saldo der SF (Konto 29306.91) beträgt per 31.12.2023 CHF 93'362.50.

GELDFLUSSRECHNUNG

Die Jahresrechnung enthält auch eine Geldflussrechnung, die aufgezeigt wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben.

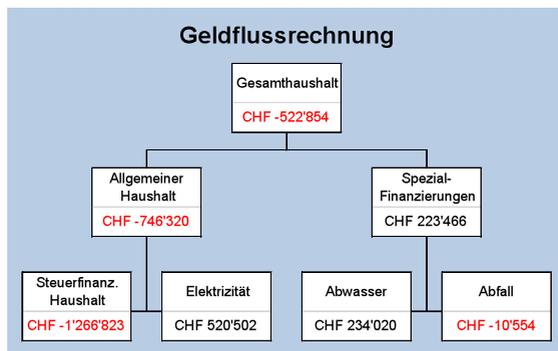
Zusammenfassung nach Tätigkeit		2023	2022
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	= Cash-Flow	1'620'633.86	1'619'345.37
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-3'726'198.96	-4'623'390.06
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (allg. Haushalt)		1'582'710.89	2'629'442.52
Total Geldfluss (alle)		-522'854.21	-374'602.17

Der **Cash-Flow** entspricht dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und gibt an, wie viele liquide Mittel uns in der Berichtsperiode zufließen und inwiefern wir in der Lage sind, Investitionen aus eigener Tasche zu finanzieren.



Bei der **Geldflussrechnung** werden nebst dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen mitberücksichtigt.

In der Berichtsperiode konnten Investitionen für insgesamt CHF 1'620'633.86 aus eigener Tasche finanziert werden. Der Fehlbetrag zur Investitionstätigkeit von CHF 3'726'198.96 beträgt CHF 2'105'565.10. Davon wurden CHF 1'582'710.89 fremdfinanziert und CHF 522'854.21 aus der Liquiditätsreserve entnommen.



FINANZKENNZAHLEN

Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2023	Mittel 2019-2023	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient	4.85%	3.59%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahreststranchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert: 0% - 50% = geringe Nettoverschuldung
Selbstfinanzierungsgrad	96.59%	93.74%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: 80% - 100% gut
Zinsbelastungsanteil	0.22%	0.12%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: > 0% - 1% tiefe Belastung
Bruttoverschuldungsanteil	76.78%	75.35%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Richtwert: 50% - 100% gut
Investitionsanteil	14.08%	12.02%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Aussage: 10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil	4.87%	4.57%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung

Kennzahl	Rechnung 2023	Mittel 2019-2023	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	CHF 120	CHF 81	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. 0 - 2000 = geringe bis mittlere Nettoverschuldung
Selbstfinanzierungsanteil	13.32%	9.76%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: 5% - 15% = mittel
Nettozinsbelastungsanteil	-17.20%	-8.70%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Richtwert 0-4% = Sehr tiefe Belastung
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	CHF 2'666	CHF 2'228	Vergleichsgrösse

Allgemeiner Haushalt (inkl. Elektrizität und SF Feuerwehr)

Kennzahl	Rechnung 2023	Mittel 2019-2023	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	98.01%	81.39%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: 80%-100% gut
Bilanzüberschussquotient	24.35%	29.43%	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Richtwert: < 30 % = kleiner Bilanzüberschussquotient

BESCHLUSS DER EXEKUTIVE

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Pieterlen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	35'151'009.74
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	35'226'186.93
	Ertragsüberschuss	CHF	75'177.19
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	32'439'917.37
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	32'439'917.37
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	890'294.98
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	980'454.69
	Ertragsüberschuss	CHF	90'159.71
	Aufwand Abfall	CHF	530'125.94
	Ertrag Abfall	CHF	515'143.42
	Aufwandüberschuss	CHF	14'982.52
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	4'700'207.40
	Einnahmen	CHF	100'625.00
	Nettoinvestitionen	CHF	4'599'582.40
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	0.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.

2

Gemeindeverband ARA Region Grenchen – Änderung Statuten Genehmigung

zuständig: Gemeinderat Benjamin Sutter

Sachverhalt

Worum geht es?

Die ARA Regio Grenchen reinigt das Abwasser von derzeit über 44'000 Menschen und 600 Betrieben aus 17 Gemeinden der Kantone Bern und Solothurn.

In den letzten Jahren haben die Gemeinden nahezu konstante Beiträge von 3.3 Mio. CHF pro Jahr geleistet. Mit diesen Beiträgen werden die Betriebskosten von 2.2 Mio. CHF und 1.5 Mio. CHF Mindesteinlage Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert, wobei der Abwasserverband zusätzlich ca. 0.4 Mio. CHF an Erträgen erwirtschaftet. Aber Achtung 1.5 Mio. CHF Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt decken den langfristigen Wertverlust der Anlagen nur zu 60% und beinhalten keine Investitionen für zusätzlich Anlagen.

Seit der Einführung dieser Mindesteinlage hat der Verband ein beträchtliches Finanzvermögen angespart, mit dem Ziel, auf dieses im Fall von hohen Investitionen zugreifen zu können. Dadurch sollen den Gemeinden über die gesamte Lebenserwartung der Anlagen konstante Beiträge ermöglicht und das «Generationenbauwerk Siedlungsentwässerung» nachhaltig finanziert werden. In den nächsten Jahren stehen grosse Investitionen auf der ARA an, diese sind bedingt durch das Alter der Anlagen und verschiedener technischer Neuerungen.

Aufgrund der im Kostenreglement definierten Randbedingungen sowie einer Vorgabe des Amts für Gemeinden Kt. Solothurn gilt aktuell paradoxerweise: Je mehr investiert wird, desto schneller sinken die Beiträge¹.

→ Ohne eine Anpassung der Statuten und des Kostenreglements sind die finanziellen Reserven in 10 Jahren aufgebraucht. Stark steigende Beiträge deutlich über dem heutigen Niveau sind dann nicht mehr vermeidbar.

Anpassung der Statuten und des Kostenreglements

In den neuen Statuten wird ein «konstantes Kostenziel» eingeführt, welches eine nachhaltige Finanzierung ermöglicht, gleichzeitig wird definiert, dass dieses Kostenziel alle 7 Jahre überprüft wird. Das Amt für Gemeinden Kt. Solothurn (AGEM) stimmt der Einführung eines «konstanten Kostenziels» zu, und empfiehlt eine Höhe von 3.0 Mio. CHF pro Jahr. Aufgrund der bestehenden Reserven können die mittelfristigen Investitionen ausreichend finanziert werden. Langfristig muss mit einem höheren Kostenziel gerechnet werden.

Im Rahmen der Revision erfolgten weitere Anpassungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, die alten Statuten stammen aus dem Jahr 1962 (letzte Teilrevision 2007) und entsprechen

¹ Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben muss eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt in Höhe der Abschreibung erfolgen. Dadurch wird die Erfolgsrechnung entlastet und die Beiträge der Gemeinden sinken. Je mehr investiert wird, desto höher sind die Abschreibungen und desto schneller sinken die Beiträge und sind die angesparten Reserven aufgebraucht.

nicht den aktuell gültigen Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung. Die Statuten müssen von allen Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Finanzielle Konsequenzen

Bei der Abwasserentsorgung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Der Aufwand der Spezialfinanzierung wird über die Abwassergebühren finanziert und wirkt sich somit nicht auf den steuerfinanzierten Haushalt aus. Der Aufwand der Spezialfinanzierung wird mit der Anpassung der Statuten entsprechend höher aber dafür konstant ausfallen. Aufgrund des bestehenden Eigenkapitals in der Spezialfinanzierung muss mittelfristig nicht mit einer Gebührenerhöhung gerechnet werden.

Finanzabteilung Pieterlen

Michel Sassanelli

Pieterlen, 15. März 2024

Erwägungen

Der Gemeinderat unterstützt die Revision der Statuten des Zweckverbands ARA Regio Grenchen. Die neuen Statuten ermöglichen mit der Einführung eines Kostenziels konstante Beiträge der Gemeinden, wodurch Planungssicherheit für verursachergerechte Gebühren in den Gemeinden entsteht. Gleichzeitig stellt der Zweckverband sicher, dass erforderliche Investitionen getätigt werden. Die in den Statuten definierte periodische Überprüfung des Kostenziels und des Eigenfinanzierungsgrads gewährleisten generationengerechte Beiträge und etabliert ein Controlling. Weitere Anpassungen in den Statuten stärken bzw. präzisieren die politischen Rechte der Verbandsgemeinden, der Delegierten und der Stimmbürger/-innen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt Beschluss zu fassen:
Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden Statuten des Zweckverbands ARA Regio Grenchen.

3

**Bau modularer Schulraum - Kreditabrechnung
Kenntnisnahme**

zuständig: Gemeinderat Benjamin Sutter

Sachverhalt

Die Stimmbevölkerung hat für den Bau von modularem Schulraum an der Bielstrasse an der Urnenabstimmung vom 25.03.2018 einen Kredit von CHF 2'820'000 gesprochen. Das Projekt ist abgeschlossen und kann abgerechnet werden.

Kredit	CHF 2'820'000.00
<u>Kosten gemäss Bauabrechnung</u>	<u>CHF 2'664'093.59</u>
Kreditunterschreitung	CHF 155'906.41 oder 5.53 %

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung Bau von modularem Schulraum an der Bielstrasse mit einer Abrechnungssumme von CHF 2'664'093.59 zur Kenntnisnahme.

4

**Alte Römerstrasse, Ausbau Ost - Kreditabrechnung
Kenntnisnahme**

zuständig: Gemeinderat Benjamin Sutter

Grundlagen

- Beschluss der Gemeindeversammlung vom 03.06.2015
- Beschluss Gemeinderat Nachkredit 18.10.2026
- Beschluss der Gemeindeversammlung vom 07.12.2016

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 03.06.2015 wurde für den Ausbau der alten Römerstrasse Ost ein Kredit von CHF 310'000 gesprochen.

Der Gemeinderat hat mit Datum vom 18.10.2016 infolge Mehrkosten einen Nachkredit über CHF 100'000 gesprochen. Dieser setzt sich zusammen aus CHF 74'000 z.L. der Spezialfinanzierung Abwasser aufgrund der zusätzlichen und nicht vorgesehenen Entwässerung, einem Verpflichtungskredit z.L. der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung über CHF 9'500 sowie einem Nachkredit für die effektiven Mehrkosten beim Strassenprojekt z.L. Konto 6150.5010.06 über CHF 16'500.

An der Gemeindeversammlung vom 07.12.2016 wurde über die entsprechende Kostenüberschreitung (Gesamtkosten CHF 410'000.00) beim Projekt Alte Römerstrasse, Ausbau Ost in Kenntnis gesetzt.

Das Projekt ist abgeschlossen und kann abgerechnet werden.

Kredit	CHF	310'000.00	
Nachkredit	CHF	16'500.00	
<u>Kosten gemäss Bauabrechnung</u>	CHF	349'218.85	
Kreditüberschreitung	CHF	22'718.85	oder 6.96 %

Begründung:

Die im Projekt vorgesehenen Arbeiten konnten wie vorgesehen abgeschlossen werden. Einzelne Positionen sind höher ausgefallen als in der ersten Kostenübersicht veranschlagt (u.a. Landerwerb, Honorarkosten).

Das Projekt ist schon länger abgeschlossen. Mit der Abrechnung des Kredits wurde bis jetzt zugewartet, da davon ausgegangen wurde, dass die Grundeigentümerbeiträge für den Ost und West Teil so dann gleichzeitig erhoben werden können. Einerseits war die Ausgangslage falsch, dass mit der Erhebung der Grundeigentümerbeiträge bis zur Realisierung/Abschluss des Ausbaus alte Römerstrasse West zugewartet werden kann, andererseits wurde bei der Alte Römerstrasse West im letzten Jahr von der Gemeindeversammlung beschlossen, dass gänzlich auf die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen bei der Alte Römerstrasse West verzichtet werden soll. Somit kann das Projekt nun entsprechend abgeschlossen werden.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung Ausbau der alten Römerstrasse Ost mit einer Abrechnungssumme von CHF 349'218.85 zur Kenntnisnahme.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

5.1 Bericht der Geschäftsprüfungskommission



EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

JAHRESBERICHT 2023 GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK, PIETERLEN

Rechtsgrundlage:

Gemäss Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Pieterlen erstattet die GPK per Ende Jahr einen Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung über die erfolgten Prüfungen.

Die GPK besteht aus 5 Mitgliedern. Im Berichtsjahr wurden acht ordentliche Sitzungen abgehalten.

Den folgenden Themen wurde 2023 besondere Beachtung geschenkt:

- Periodisches Finanzcontrolling mit Soll/Ist Vergleich, Budget und Investitionsplan durch quartalsweisen Informationsaustausch mit dem Leiter der Finanzabteilung
- Stichprobenweise Kontrolle der Ausgabenbelege und Kreditorenrechnungen
Es wurden alle Ausgabenbelege von einem Monat in einer Visakontrolle geprüft
- Kontrolle der Ausgabenbelege und Abrechnung zum Projekt: Anbau MZWG
- Vier Dossier-Kontrollen wurden im Kalenderjahr 2023 beim Sozialdienst durchgeführt und ein Bericht darüber dem Gemeinderat zugestellt
- Anhand der Überprüfung über den Datenschutz und die Datensicherung wurde ein Jahresbericht als Bestätigungsbericht, über die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, dem Gemeinderat zugestellt
- Nachfragen und Einholung zusätzlicher Informationen über diverse Themen welche in den Gemeinderatsitzungen und Kommissionssitzungen behandelt wurden

Feststellungen:

Die GPK hat sich zu den verschiedenen Prüfungsthemen schwerpunktmässig aufgeteilt über die fünf verschiedenen Departemente der Gemeinde.

Die Mitglieder der GPK haben dabei regelmässigen Kontakt zu den für ihr Departement zuständigen Behörde- und Verwaltungsmitgliedern und besuchen bei Bedarf auch die Sitzungen der zuständigen Kommission. Es werden wenn nötig detaillierte Informationen und Unterlagen beschafft damit die Themen in der gesamten GPK behandelt werden können.

Die aus den Prüfungen der Ergebnisse entstandenen Fragen wurden von den zuständigen Instanzen beachtet und beantwortet.

Kritische Einwände und Empfehlungen der GPK wurden aufgenommen und bearbeitet.

Die GPK dankt dem Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern, den Angestellten der Verwaltung und allen engagierten Personen für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Pieterlen.

Im Namen der GPK Pieterlen,

Dominic Steuffer, Präsident

Peter Rüegg, Vizepräsident

5.2 mündliche Mitteilungen

Der Gemeinderat orientiert die Gemeindeversammlung unter anderem über folgende Themen:

Bildung

- Areal- und Schulraumplanung

Finanzen und Kultur

- Kulturprogramm

Gesellschaft

- Aktuelle Themen aus der Gesellschaftskommission

Planung und Bau

- Neuer Leiter Bau + Energie
- Umbau SBB Haltestelle
- Projektabschluss Spielplatz bei der Kirche

Präsidiales

- Strategische / politische Projekte in Pieterlen

6

Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat

Dieses Traktandum wird ebenfalls mündlich behandelt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde einen Apéro.

Pieterlen, 30. April 2024

Gemeinderat Pieterlen

